



## „Datenschutz“ – Kurzinformationsbogen

Information für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Kurzinformationsbogen zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule (Stand Dezember 2020)

Liebe Erziehungsberechtigte,

in lokalen Netzwerken treffen sich Vertreter\*innen aus Kindertagesstätten, Grundschulen und Nachmittagsbetreuungen gemäß der „Wiesbadener Vereinbarung zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule“. Sie gestalten gemeinsam mit Ihnen den Übergangsprozess der Kinder mit dem Ziel, dass die Kinder gut in der Schule und ggf. der Nachmittagsbetreuung ankommen.

In diesem Zusammenhang soll über den vorliegenden Kurzinformationsbogen die Schule mit der Schulanmeldung wichtige Informationen über Ihr Kind von der Kindertagesstätte bekommen. Dies soll dazu dienen, dass die Schule frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen kann, wie z. B. die Einschätzung für den Vorlaufkurs oder die Kontaktaufnahme mit dem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ).

Der Kurzinformationsbogen wird für alle Kinder angefertigt. Er soll den Schulen zur Schulanmeldung vorliegen.

Die Schulen lassen den Kurzinformationsbogen dem Gesundheitsamt zwecks schulärztlicher Untersuchung zukommen. Mit Ihrer Zustimmung werden bestimmte Informationen aus dem Kurzinformationsbogen im Sinne einer bestmöglichen Betreuung und Förderung des Kindes an die Nachmittagsbetreuung weitergegeben.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Kurzinformationsbogen sicher in der Schülerakte aufbewahrt.

Auf Wunsch erhalten Sie eine Kopie des Kurzinformationsbogens. Sollten Sie nicht in die Weitergabe einwilligen, muss der Bogen datenschutzgerecht ohne Weitergabe vernichtet werden.

### Information gemäß Artikel 13/Artikel 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

#### ▶ 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt für Soziale Arbeit | Abteilung Kindertagesstätten  
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden

#### ▶ 2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Wiesbaden | Postfach 3920 | 65029 Wiesbaden

#### Impressum

Amt für Soziale Arbeit  
Abteilung Kindertagesstätten  
Konradinallee 11  
65189 Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit

[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)



### ▶ 3. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist auf die jeweils notwendigen Daten beschränkt. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist bei der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe oder Verpflichtung Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO in Verbindung mit den §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I), §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz).

Sofern wir Sie ausdrücklich um eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gebeten haben, so ist Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung Art 6 Abs. 1 a sowie Art. 9 Abs. 2 a DSGVO in Verbindung mit § 67 b Abs. 2 SGB X.

### ▶ 4. Kategorien personenbezogener Daten:

Folgende personenbezogene Daten können im Amt für Soziale Arbeit/Abteilung Kindertagesstätten je nach gesetzlichem Auftrag und Rechtsgrundlage erhoben und verarbeitet werden:

Grunddaten: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse

Weitere personenbezogene Daten im Rahmen des Kurzinformationsbogens zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule: Daten über den Entwicklungsstand des Kindes, Kompetenzen des Kindes sowie ggf. Unterstützungs- und Fördermaßnahmen

### ▶ 5. Weitergabe von personenbezogenen Daten sowie Erhebung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden ausschließlich aufgrund gesetzlicher Befugnisse und Vorschriften (insbesondere aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen des SGB X) an Dritte weitergeleitet (Schule, Schulärztlicher Dienst, Nachmittagsbetreuung).

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich bei dem Betroffenen.

### ▶ 6. Dauer der Datenspeicherung

Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den unterschiedlichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Sie beträgt bei zahlungsrelevanten Vorgängen in aller Regel 10 Jahre, kann aber auch im Einzelfall bis zu 30 Jahren nach Beendigung der Leistungsgewährung andauern.

### ▶ 7. Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlage hierfür sind die Art. 15–21 DSGVO in Verbindung mit den §§ 81, 83 und 84 SGB X.

### ▶ 8. Datenschutzbeauftragter

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erheben.  
Postanschrift: Der Beauftragte für Datenschutz.  
Postfach 3920 | 65029 Wiesbaden

### ▶ 9. Zustimmung zur Verarbeitung weiterer Daten

Der Verarbeitung von Daten meines Kindes im Rahmen des Kurzinformationsbogens zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule stimme ich mit meiner Unterschrift auf dem Kurzinformationsbogen zu. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.